

Kiel, 09.11.2005

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 15 – „Infrastrukturmaßnahmen schneller umsetzen: Planungszeiten verkürzen (Drucksache 16/297)“

**Bernd Schröder:**

## **Infrastrukturprojekte transparenter, schneller und effizienter planen**

Der Wirtschaftsstandort Deutschland leidet an der deutschen Regulierungswut. Die planungsrechtlichen Vorarbeiten für Großprojekte dauern viel zu lange, egal, ob es sich um die Airbus-Erweiterung, den Neubau eines Autobahn-Abschnitts oder ein anderes Infrastrukturvorhaben handelt. Es geht nicht darum, mit Gegnern solcher Maßnahmen "kurzen Prozess" zu machen. Es muss aber möglich sein, **in sehr viel kürzeren Zeiträumen** als bislang festzustellen, was rechtens ist und was nicht, und das als rechtmäßig festgestellte dann auch sofort durchzusetzen.

In unserem Koalitionsvertrag steht folgender Satz: "Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Rechtsgrundlagen für beschleunigte Planungsverfahren in ostdeutschen Ländern (Planungsbeschleunigungsgesetz) auch in Westdeutschland Anwendung finden". Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) wurden **Rechtsgrundlagen zur Planungsbeschleunigung** geschaffen. **Die Erfahrungen waren positiv.**

Gegen erlassene Planfeststellungsbeschlüsse bzw. Plangenehmigungen wurden in den neuen Bundesländern rund 160 Klagen und Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig gemacht. Rund 150 davon konnten bereits mit einer durchschnittlichen Dauer der Klageverfahren von zehn Monaten und der Antragsverfahren von sieben Monaten abgeschlossen werden.

Das zeigt, wie sich die beschleunigte Planung im Osten bewährt hat. Dies **schlägt sich auch nieder in deutlich kürzeren Bauzeiten für Autobahnen**. Die kurze Verfahrensdauer war ein wesentlicher Grund für eine Fertigstellung des VDE-Projekts A 14 Halle-Magdeburg in nur zehn Jahren und des VDE-Projekts A 20 Lübeck-Stettin innerhalb von nur 13 Jahren.

Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe hat im Mai dieses Jahres die Vereinfachung der Planung von Infrastrukturvorhaben in ganz Deutschland vorgestellt. Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf am 11.5. gebilligt. Der Entwurf sieht folgende Veränderungen vor:

- Vorarbeiten zur Vorbereitung der Baudurchführung: Künftig müssen Grundstückseigentümer Boden- und Grundwasseruntersuchungen, Vermessungen und vorübergehende Markierungen auch dann dulden, wenn diese Maßnahmen nicht nur zur Vorbereitung der Planung, sondern auch zur **Vorbereitung der Baudurchführung** dienen. Beschleunigungseffekt: sieben bis neun Monate.
- Präklusionsfrist für Vereine: Auch Vereine müssen - wie schon heute jeder betroffene Bürger - fortan ihre **Stellungnahmen innerhalb von zwei Wochen** nach Ende der einmonatigen Auslegungsfrist von Plänen vorbringen. Beschleunigungseffekt: 2 bis 3 Monate
- Verzicht auf Erörterungstermine in bestimmten Fällen. Die Anhörungsbehörde kann unter bestimmten Umständen **auf Erörterungstermine verzichten**. Dies gilt insbesondere dann, wenn weder Einwendungen noch Stellungnahmen von Betroffenen oder Vereinen abgegeben wurden. Beschleunigungseffekt: 2 bis 3 Wochen.
- Ermittlungserleichterungen im Fall ortsabwesender Grundeigentümer. Künftig braucht die Behörde über die Prüfung von Grundbuch und Grundsteuertabelle hinaus keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen mehr anzustellen. Beschleunigungseffekt: nicht generell zu beziffern, kann aber im Einzelfall erheblich sein; wichtig ist die **Erhöhung der Planungssicherheit**.

- Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz. Für besonders wichtige Infrastrukturvorhaben soll künftig in ganz Deutschland nur das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig sein. Die **Verkürzung des Instanzenweges** wird für solche Projekte genutzt, die als VDE-Projekt, als Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen oder ihre seewärtige Zufahrt, als Vorhaben mit internationalem Bezug (EU-Erweiterung) oder zur Beseitigung besonders gravierender Verkehrsengepässe von besonderer Bedeutung sind.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen muss für alle Bürger nachvollziehbar sein, wie mit diesen Kriterien in der Praxis umgegangen wird. Daher wurden in den Gesetzentwurf drei Listen aufgenommen, in denen diejenigen anstehenden Schienen-, Straßen- und Wasserstraßenvorhaben aufgelistet sind, auf die die mit den Verfassungsressorts vereinbarten Kriterien zutreffen. Im Ergebnis geht es um 22 Schienenvorhaben, 60 Straßenvorhaben und sechs Wasserstraßenvorhaben. Beschleunigungseffekt: etwa 1 bis 1½ Jahre.

Mit der Bündelung der einzelnen Maßnahmen können wichtige Bauvorhaben um bis zu zwei Jahre beschleunigt werden. Das ist ein großer Zeitgewinn, der allen zugute kommt.

Das Gesetz soll dazu beitragen, dass die **Planung von Infrastrukturprojekten transparenter, schneller und insgesamt effizienter** wird. Höhere Planungssicherheit und beschleunigte Entscheidungsprozesse sind schließlich auch entscheidende Kriterien für private Investoren, um Kapital für Infrastrukturvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Das Gesetz zur Verkehrswegebeschleunigung ist wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode und der Neuwahlen nicht weiter verfolgt worden. Es geht nun darum, **dass Schleswig-Holstein ein Signal setzt**, damit auf Bundesebene das Gesetzge-

bungsverfahren mit Hochdruck weiterbetrieben wird und das Gesetz dann im ersten Quartal des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden kann.